

Aktenzeichen

Verfasser

Freitag, Christine

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

23.07.2018

öffentlich

Betreff

Jugendberufsagentur der Stadt Ansbach; Konzept für ein betreutes Jugendwohnen als Maßnahme der Jugendhilfe und Förderung nach § 16 h SGB II (Jobcenter)

Sachverhalt:

Am 15.12.2018 wurde die Kooperationsvereinbarung für die Jugendberufsagentur zwischen der Stadt Ansbach, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit unterzeichnet.

Ziel dieser jetzt institutionalisierten Zusammenarbeit ist es Jugendliche/junge Erwachsene bis 27 Jahren aufzufangen mit ihren Problemen im Bereich Schule/Ausbildung, Beruf/Job.

Am Beispiel eines bislang gelungenen Projektes haben sich auch die Akteure der Jugendberufsagentur eine Umsetzungsmöglichkeit überlegt.

Frau Lender-Mieke (Jobcenter), hat sich bereits ein Grobkonzept erstellt.

Augenblicklich werden im Jobcenter 5 – 6 junge Menschen betreut und kommen aufgrund ihrer Problemstellung für das Projekt in Betracht.

Im Sozialdienst werden Augenblicklich evtl. 4 junge Menschen als mögliche Teilnehmer gesehen.

Vorgehen:

Für diese jungen Menschen, die oftmals auch obdachlos sind, bzw. davon bedroht, soll eine Wohnung angemietet werden (Stadt Ansbach). Durch einen freien Träger der Jugendhilfe soll eine Betreuung geregelt werden.

Der Träger der Jugendhilfe soll Träger des Projekts sein und mit maximal 2 Fachkräften die jungen Menschen unterstützen.

Im Rahmen eines Nutzungsvertrages können die jungen Menschen in der Wohnung wohnen und mit Anleitung an einer beruflichen, schulischen Perspektive arbeiten. Ziel ist es, dass eine eigenständige Lebensbewältigung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Akteure der Jugendberufsagentur werden das Projekt weiter konkretisieren und sollen mit geeigneten Mitteln (Finanzen/Personal) auch von der Stadt Ansbach unterstützt werden.

Anlagen:

Konzept betreutes Jugendwohnen

